

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kießling (AfD)
- Drucksache 7/8716 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Eröffnung des Weimarer Kunstfestes durch den Thüringer Ministerpräsidenten

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die in der 118. Plenarsitzung am 15. September 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 22. September 2023 wie folgt beantwortet:

1. Welche Organisationseinheiten der Landesregierung beziehungsweise Landesverwaltung waren an der Initiierung, Vorbereitung und Durchführung des Auftritts beteiligt?
2. In welchem Umfang waren die Organisationseinheiten bei welchen einzelnen Schritten (insbesondere Anberaumung des Termins, Absprache mit dem Veranstalter, Auswahl der Redebausteine) beteiligt?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Wie in den Vorjahren stimmte der Ministerpräsident der Bitte der Kunstfest-Intendanz zu, die Schirmherrschaft für das Kunstfest in Weimar zu übernehmen.

Ebenso erklärte sich der Ministerpräsident, wie in der Vergangenheit auch andere Mitglieder der Landesregierung, bereit, am Kunstfest insbesondere durch Redebeiträge mitzuwirken.

Das für Reden und Grußworte zuständige Referat der Staatskanzlei erarbeitete einen Redeentwurf für den Ministerpräsidenten, wie dies bei vergleichbaren Anfragen, die an den Ministerpräsidenten, die Staatssekretäre und den Chef der Staatskanzlei gerichtet sind, einschlägig ist. Die Verwendung des jeweiligen Redeentwurfs liegt im Ermessen des Ministerpräsidenten und führt grundsätzlich bei Veröffentlichung aus: "Es gilt das gesprochene Wort".

3. Wurde die Vorbereitung und Durchführung des Auftritts aus Landesmitteln oder ausschließlich über private Mittel finanziert (bitte entsprechende Nachweise über die Art und Höhe der Finanzierung angeben)?

Antwort:

Der Freistaat finanziert das Kunstfest gemäß der im Haushaltsplan, Einzelplan 02, etatisierten Mittel.

Prof. Dr. Hoff
Minister